



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
<b>Verwaltungsvorlage</b>	<b>öffentlich</b>	<b>04 - 17 0113/2021</b>	<b>18.01.2021</b>

Betreff

Verzicht auf die Erhebung von Elternbeiträgen für den Monat Januar 2021 aufgrund des § 1 Abs. 11 der Coronabetreuungsverordnung vom 7. Januar 2021;  
hier: Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW

Beratungsfolge

Rat	23.02.2021
-----	------------

**Beschlussvorschlag**

Der Rat genehmigt die der Vorlage beigefügte dringliche Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW.

### **Sachdarstellung :**

Im Rahmen der Dringlichkeit wurde gem. § 60 Abs. 1 GO NW am 13.01.2021 die Entscheidung „Verzicht auf die Erhebung von Elternbeiträgen für den Monat Januar 2021 aufgrund des § 1 Abs. 11 der Coronabetreuungsverordnung vom 7. Januar 2021“ getroffen.

Die Dringliche Entscheidung ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Die Gründe der Dringlichkeit sind in der Entscheidung dargelegt. Die politischen Entscheidungsträger wurden nach Maßgabe des § 8 a Satz 2 der Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein nach der dringlichen Entscheidung durch Übermittlung des gefassten Beschlusses (hier: E-Mail vom 18.01.2021 an die Mitglieder des Rates) über die Entscheidung informiert.

Gem. § 60 Abs. 1 Satz 5 GO NW sind dringliche Entscheidungen dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

### **Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :**

Sh. dringliche Entscheidung

### **Leitbild :**

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2

Peter Hinze  
Bürgermeister

Anlage/n:  
04 - 17 0113 2021 A 1 Dringliche Entscheidung